

Kosten

Die Höhe des Elternbeitrags ist einkommensabhängig und beträgt gemäß Stadtratsbeschluss zwischen 0,00 und 171,00 Euro pro Monat. Der Beitragszeitraum beträgt ein Jahr (01.08. bis 31.07.).

Die Elternbeitragsstaffelung ist unter www.luedenscheid.de einsehbar (Suchfunktion: Ganztagsgrundschule).



Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen, das mit 3,20 Euro pro Mahlzeit berechnet wird. Ermäßigungen sind nach individuellem Anspruch über das Bildungs- und Teilhabe-paket möglich.

Die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung ist verpflichtend.

Wie wird die OGS finanziert?

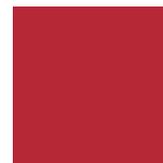
Die Offene Ganztagschule wird finanziert aus

- Mitteln des Landes NRW
- Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid
- Elternbeiträgen,
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Kontakt

Johannes-Busch Wohnverbund
Bodelschwingstraße 2-4
58511 Lüdenscheid

Heike Sternemann
Tel.: 02351 9883-31
heike.sternemann
@johanneswerk.de



Evangelisches
Johanneswerk



Das Ev. Johanneswerk ist einer der großen diakonischen Träger Europas mit Sitz in Bielefeld. Rund 6.500 Mitarbeitende sind in mehr als 70 Einrichtungen tätig. Die diakonischen Angebote richten sich an alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche und schließen die offene diakonische Arbeit im Kirchenkreis Bielefeld ein. Gegründet wurde das Werk 1951. Der Vorsitzende des Vorstands ist Pastor Dr. Ingo Habenicht, sein Stellvertreter Dr. Bodo de Vries.

www.johanneswerk.de

Evangelisches
Johanneswerk

Offene Ganztagschule Wefelshohl



Kinder erfolgreich fördern

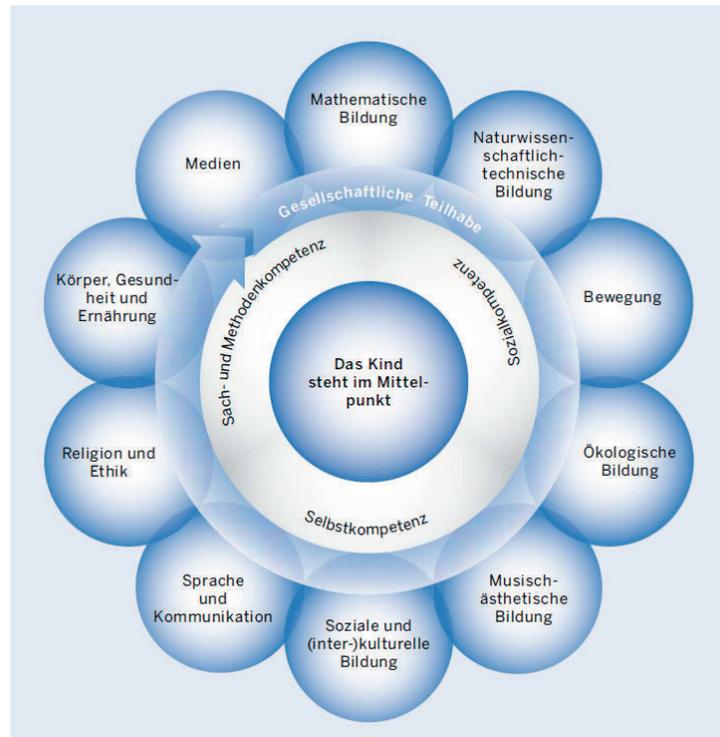
Was bedeutet Offene Ganztagschule?



An einer Offenen Ganztagschule (OGS) können Schülerinnen und Schüler am Nachmittag an Förder-, Sozial- und Freizeitangeboten teilnehmen.

Die OGS ist ein Weg, um Kindern mehr Bildungschancen sowie eine Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten zu

eröffnen und um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Bildung, Erziehung und Betreuung bilden die drei Säulen der OGS.



Welche Angebote gibt es in der OGS?

Das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule bildet die Grundlage für Zusammenstellung der OGS-Angebote am Nachmittag. Es orientiert sich an den individuellen Förder- und Betreuungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler und führt die pädagogischen Schwerpunkte auf. Als außerschulische Partner werden Vereine eingebunden. Zu den festen Bausteinen des OGS-Programms gehören

- warmes und ausgewogenes Mittagessen,
- Hausaufgabenbetreuung und -hilfe,
- Spiel und Sport,
- Angebote zur musischen & künstlerischen Bildung,
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte, zum Beispiel im Bereich Soziales, Sprache, Naturwissenschaften, Medien oder Konfliktbewältigung.



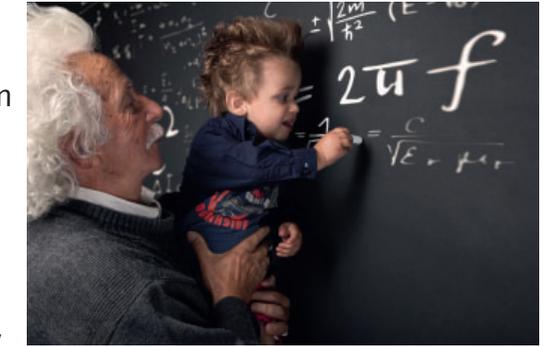
Öffnungszeiten & Ferienbetreuung

Die Angebote der OGS finden an Schultagen, beweglichen Ferientagen und in den Ferien statt. Grundsätzlich gelten in den Ferien folgende Schließzeiten: drei Wochen in den Sommerferien (in der Regel in den ersten drei Wochen) sowie der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Ferienbetreuung und Betreuung an beweglichen Feiertagen kann auch an anderen Standorten stattfinden.

Die aufgezeigten Angebote beginnen nach Unterrichtsende, frühestens um 11:30 Uhr und enden um 16:00 Uhr. Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen.

Fachkräfte!

Die Angebote werden von pädagogischem Fachpersonal sowie pädagogisch geschultem Personal des Ev. Johanneswerks gGmbH als Träger der OGS durchgeführt, ergänzt von weiteren qualifizierten außerschulischen Partnern, etwa aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur. Auch Lehrerinnen und Lehrer der Schule werden eingebunden.



Wie erfolgt die Anmeldung zur OGS?

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Angeboten der offenen Ganztagschule ist von den Eltern zu Schuljahresbeginn (01.08.) bei der jeweiligen Offenen Ganztagschule schriftlich zu beantragen. Die Anmeldung wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Eine Kündigung während eines laufenden Schuljahres ist nicht möglich (Ausnahmen etwa bei Schulwechsel, Wegzug).

Die Anmeldung für das neue Schuljahr sollte bis zum 31. März vor Beginn des Schuljahres erfolgen, damit Landesmittel beantragt und die Personalplanung veranlasst werden können.

